

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

03.08.2021

Ausschussbetreuender Fachbereich

Ratsbüro

Schriftführung

Saskia Anger

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Donnerstag, 01.07.2021

Sitzungsort

Theatersaal im Bürgerhaus Bergischer Löwe, Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 21:34 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:30 Uhr – 18:40 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe Protokollierung unter TOP Ö1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 15.12.2020 - öffentlicher Teil**
0346/2021
- 4** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5** **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 5.1** **Genehmigung einer Dringlichkeit bzgl. der Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2019 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, sowie der Entlastung der Geschäftsführung**
0298/2021

- 5.2 Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen**
0290/2021
- 5.3 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Sanierungszuschuss für die Kindertagesstätte "Glückspilze"**
0284/2021
- 5.4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Anträge der Fraktion Freie Wählergemeinschaft, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion zur Umbesetzung in den Ausschüssen**
0287/2021
- 5a Schwimmbadsituation**
- 6 Heimatpreis 2021**
0244/2021
- 7 Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2019 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach**
0320/2021
- 8 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2019 gemäß § 116a GO NRW**
0369/2021
- 9 Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke**
0388/2021
- 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2020**
0390/2021
- 11 Aufhebung der Sperrvermerke der beiden Planerstellen**
0374/2021
- 12 Beteiligungsbericht 2019**
0370/2021
- 13 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**
0182/2021
- 14 Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für den Jahresabschluss 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**
0184/2021
- 15 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**
0224/2021
- 16 Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für den Jahresabschluss 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0222/2021
- 17 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**

0187/2021

- 18 **Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für den Jahresabschluss 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0189/2021
- 19 **Reintegration der Haushaltswirtschaft des Immobilienbetriebes in den Kernhaushalt zum 01.01.2022**
0242/2021
- 20 **Jahresabschluss 2020 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0366/2021
- 21 **Nachtragswirtschaftsplan 2021 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0358/2021
- 22 **Aktionsplan Inklusion 2018 – 2022, hier: Bericht über die bisherige Umsetzung**
0349/2021
- 23 **Institutionelle Kulturförderung der Stadt Bergisch Gladbach zur Unterstützung der Freien Kunst- und Kulturszene Bergisch Gladbach**
0380/2021
- 24 **Änderung der Elternbeitragssatzung**
0277/2021
- 25 **Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Tausendfüßler e. V., Thorner Str. 23**
0285/2021
- 26 **Mehrkostenförderung Erweiterung Ev. Kindertagesstätte "Schneckenhaus", Schüllenbusch 4**
0299/2021
- 27 **InHK Bensberg | Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm; hier: Beschluss über die überarbeitete Richtlinie**
0281/2021
- 28 **InHK Bensberg | Verfügungsfonds; hier: Beschluss über die überarbeitete Richtlinie**
0282/2021
- 29 **Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Wildphal/Oberkülheim
hier: Nachtragsatzung zur Abweichungssatzung**
0368/2021
- 30 **Projekt Zanders Innenstadt**
0395/2021
- 31 **Einwohnerfragestunde**
0394/2021
- 32 **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach**
0252/2021

- 33 Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den Inklusionsbeirat**
0251/2020
- 34 Wahl einer persönlichen Stellvertretung als stimmberechtigtes Mitglied im JHA**
0132/2021/1
- 35 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 35.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.05.2021 (eingegangen am 14.05.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0321/2021
- 35.2 Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 01.06.2021 (eingegangen am 02.06.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0375/2021
- 35.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.06.2021 (eingegangen am 16.06.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0398/2021
- 36 Anträge der Fraktionen**
- 36.1 Anträge der AfD-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL aus November 2020 zur Aufzeichnung, Übertragung und Archivierung der Rats- und Ausschusssitzungen**
0028/2021/1
- 36.2 Antrag der AfD-Fraktion vom 10.06.2021 (eingegangen am 11.06.2021): "Zanders-Planungsausschuss"**
0392/2021
- 36.3 Antrag der AfD-Fraktion vom 10.06.2021 (eingegangen am 11.06.2021): "Parkverbot für E-Autos in städtischen Parkhäusern und Tiefgaragen"**
0393/2021
- 37 Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Stein eröffnet um 17.00 Uhr die dritte Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der X. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig sei.

Seitens der Ratsmitglieder sei Herr Held (CDU-Fraktion) entschuldigt.

Herr Schade (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:07 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö4), Frau Satler (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) nimmt ab 17:22 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö5a) und Herr Kraus nimmt ab 17:42 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö5a) teil.

An der 3. Sitzung des Rates haben teilgenommen:

Birgit Bischoff (CDU-Fraktion)
Christian Buchen (CDU-Fraktion)
Matthias Butz (CDU-Fraktion)
Claudia Casper (CDU-Fraktion)
Jasmin Feß (CDU-Fraktion)
Ulrich Gürster (CDU-Fraktion)
Hans Josef Haasbach (CDU-Fraktion)
Harald Henkel (CDU-Fraktion)
Thomas Hildner (CDU-Fraktion)
Robert Martin Kraus (CDU-Fraktion) (ab 17:42 Uhr)
Martin Lucke (CDU-Fraktion)
Dr. Michael Metten (CDU-Fraktion)
Brigitta Opiela (CDU-Fraktion)
Oliver Renneberg (CDU-Fraktion)
Rolf-Dieter Schacht (CDU-Fraktion)
Lutz Schade (CDU-Fraktion) (ab 17:07 Uhr)
Gabriele von Berg (CDU-Fraktion)
Hermann-Josef Wagner (CDU-Fraktion)
Josef Willnecker (CDU-Fraktion)
Anke Außendorf (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Maik Außendorf (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Claudia Bacmeister (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Friedrich Bacmeister (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Josef Cramer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Collin Eschbach (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Sascha Gajewski-Schneck (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
David Kirch (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Martina Klupp (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Theresia Meinhardt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Beate Rickes (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Johanna Satler (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) (ab 17:22 Uhr)
Anna Maria Scheerer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Steinbüchel (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Anna Steinmetzer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Tino Symanzik (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Andreas Ebert (SPD-Fraktion)

Brigitte Holz-Schöttler (SPD-Fraktion)
Corvin Kochan (SPD-Fraktion)
Monika Lindberg-Bargsten (SPD-Fraktion)
Christine Mehls (SPD-Fraktion)
Klaus Orth (SPD-Fraktion)
Ute Stauer (SPD-Fraktion)
Klaus Wolfgang Waldschmidt (SPD-Fraktion)
Berit Winkels (SPD-Fraktion)
Michael Zalfen (SPD-Fraktion)
Dr. Alexander-Simon Engel (FDP-Fraktion)
Jörg Krell (FDP-Fraktion)
Dorothee Wasmuth (FDP-Fraktion)
Carlo Clemens (AfD-Fraktion)
Günther Schöpf (AfD-Fraktion)
Fabian Theodor Schütz (AfD-Fraktion)
Iro Herrmann (Fraktion BÜRGERPARTEI GL)
Frank Samirae (Fraktion BÜRGERPARTEI GL)
Dr. Benno Nuding (Fraktion Freie Wählergemeinschaft)
Rainer Röhr (Fraktion Freie Wählergemeinschaft)

Frank Stein (Bürgermeister)
Harald Flügge (VVII)
Thore Eggert (VVI)
Ragnar Migenda (VVIII)
Harald Schäfer (Leitung Fachbereich 2)
Dirk Cürten (Leitung Fachbereich 3)
Detlef Rockenberg (Leitung Fachbereich 4)
Sabine Hellwig (Leitung Fachbereich 5)
Judith Klaßen (Gleichstellungsbeauftragte)
Alain Francois (Leitung RPA)
Christian Ruhe (BM-14)
Saskia Anger (BM-14)

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein:

die Einladung vom 17.06.2021 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung sowie als Tischvorlagen

die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen der Ausschüsse eingefügt wurden, die nach Drucklegung der Einladung tagten,

ein Vorabauszug aus der Niederschrift der Sitzung des ABKS am 30.06.2021 zu dem Punkt „Schwimmbadsituation“ – hierzu habe der ABKS beschlossen, die in der Tischvorlage dargestellte Thematik heute dem Rat zur Entscheidung vorzulegen sowie

einen gemeinsamen Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion zu TOP Ö 30 der heutigen Sitzung, der unter diesem TOP behandelt werden könne.

Herr Stein stellt zunächst die Empfehlung des ABKS, die Tagesordnung der Sitzung des Rates aus Gründen äußerster Dringlichkeit um den Punkt „Schwimmbadsituation“ zu erweitern, zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 01.07.2021 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Schwimmbadsituation“ als TOP Ö 5.a erweitert.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Stein stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 15.12.2020 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 15.12.2020 - öffentlicher Teil

0346/2021

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur KiTa Carpark-Gelände/zur Lenawiese

Herr Stein teilt mit, dass im letzten Jahr intensiv diskutiert worden sei, wie man den Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten in Lückerath decken könne. Dabei habe man vorgeschlagen eine Kindertagesstätte auf der Lenawiese zu errichten. Da allerdings für die Umsetzung des Baus eine Problematik, unter anderem aus ökologischer Sicht bestanden habe, habe man weiter nach alternativen Standorten gesucht. Nun habe man mit dem Eigentümer des Carpark-Geländes in Lückerath kommuniziert, welcher Bereitschaft gezeigt habe im Wege eines langfristigen Miet- oder Pachtvertrages dort eine Kindertagesstätte zu errichten. Die übrige Fläche des Carpark-Geländes würde weiterhin für sportliche Zwecke genutzt. Die Verwaltung werde der Politik vorschlagen die Lenawiese und den Lückerather Anger langfristig nicht zu bebauen.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

5. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

5.1. Genehmigung einer Dringlichkeit bzgl. der Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2019 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, sowie der Entlastung der Geschäftsführung

0298/2021

Herr Schütz äußert, dass in den Unterlagen der Vorlage eine Anlage nicht beigefügt sei. Deshalb beantrage er, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt werde.

Herr Stein stellt den Antrag von Herrn Schütz, **den Tagesordnungspunkt Ö 5.1 zu vertagen**, zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt die AfD-Fraktion. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft und die BÜRGERPARTEI GL.

Damit wird dieser Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

5.2. Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen
0290/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 GO NRW genehmigt.

5.3. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Sanierungszuschuss für die Kindertagesstätte "Glückspilze"
0284/2021

Herr Schütz führt an, dass er zu dieser Thematik keine Begründung für eine Dringlichkeitsentscheidung erkennen könne.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 03.05.2021 zur Förderung der Sanierung in der Kindertagesstätte „Glückspilze“ des Trägers Frohsinn e. V. wird genehmigt.

5.4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Anträge der Fraktion Freie Wählergemeinschaft, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion zur Umbesetzung in den Ausschüssen
0287/2021

Herr Schütz führt an, dass er auch zu dieser Thematik keine Begründung für eine Dringlichkeitsentscheidung erkennen könne.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW genehmigt.

5a. Schwimmbadsituation

Frau Bischoff führt an, dass Herr Greifenberg (Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.) im ABKS am 30.06.2021 eine prekäre Schwimmbadsituation in Bergisch Gladbach geschildert habe. Diese hänge vor allem mit eingeschränkten Öffnungszeiten und nicht vorhandenen Schwimmflächen für die Kinder zum Erlernen des Schwimmens zusammen. Dabei habe er im ABKS nochmal deutlich die Forderungen des Stadtsportverbandes dargestellt und auch auf ein Gespräch zwischen ihm und Herrn Habrunner (Geschäftsführer Bäderbetriebsgesellschaft) verwiesen. Der ABKS habe im Zuge dessen einstimmig darüber abgestimmt, dass der ABKS die Forderungen des Stadtsportverbandes an den Rat, mit der Bitte, dass sich der Rat aufgrund der Eilbedürftigkeit in der heutigen Sitzung mit dieser Thematik befasse und gegebenenfalls einen entsprechenden Weisungsbeschluss an die Gremien der Bäderbetriebsgesellschaft fasse, weiterleite.

Herr Stein begrüßt im Rahmen dessen Herrn Habrunner in der heutigen Sitzung. Die Bäderbetriebsgesellschaft sei eine Tochtergesellschaft der Belkaw, welche wiederum im anteiligen Eigentum der Bädergesellschaft stehe und eine hundertprozentige Tochter der Stadt Bergisch Gladbach sei. Aufgrund einer Teilbeherrschungsabrede sei die Belkaw gehalten Weisungen der Stadt Bergisch Gladbach, welche über die Bädergesellschaft an die Bäderbetriebsgesellschaft adressiert würden, zu befolgen. Insofern sei es hinsichtlich der formalen Zuständigkeiten richtig, dass diese Thematik im Rat behandelt würde.

Herr Habrunner erläutert, dass die Bäderbetriebsgesellschaft 15 festangestellte Mitarbeiter beschäftige, welche durch eine Gruppe von Aushilfskräften ergänzt würden. Von diesen 15 Mitarbei-

tern seien momentan vier aus diversen Gründen nicht im Dienst und die Aushilfskräfte habe man aufgrund der Corona-Pandemie verloren. Die Personalsituation sei eine Begründung dafür, dass einige der gestellten Forderungen nicht umgesetzt werden könnten. Er werde nun die aufgestellten Forderungen der Reihe nach durchgehen und hierzu etwas erläutern. Unter Punkt eins, sei gefordert, dass die zugesicherten Bahnzeiten/Ausweichzeiten eingehalten werden, da die Vereine Planungssicherheit bräuchten. Dazu könne er sagen, dass man im Herbst 2020 Zeiten parat gestellt habe zum Ausgleich der Schließung des Mohnwegbades. Erfreulicherweise sei es aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung nun möglich die Bäder wieder in Gänze zu öffnen und man habe auch das Hans-Zanders-Bad wieder geöffnet, damit das Schul- und Vereinsschwimmen ermöglicht werden könne. Man habe im Zuge dessen die Verwaltung darüber informiert und ebenfalls mitgeteilt, dass man bis zum Ende der Sommerferien aber aufgrund der personellen Situation die Bäder nicht bis 21.00 Uhr öffnen könne. Zeitgleich sei man jedoch bemüht wieder zusätzliches Personal zu bekommen. Zum Thema „Schlüsselgewalt/ Betreiber light Konzept“ (Punkt 2) hätten Kollegen mitgeteilt, dass dies schon ergebnisoffen diskutiert worden sei. Dies sei schlicht falsch, denn mit Herrn Habrunner sei darüber keine Diskussion geführt worden. Die Verantwortung in diesem Punkt abzugeben sei aus seiner Sicht so auch nicht durchführbar. Wenn hierzu ein klarer Vorschlag käme, könne man gegebenenfalls nochmal darüber sprechen. Unter Punkt 3 sei beschrieben, dass die Einbindung der SSV-/Vereinsvertreter in den Prozess „Neubau-Mohnweg“ wie abgestimmt und zugesichert umgesetzt werden solle. Er könne nicht verstehen warum dieser Punkt auf der Liste der Forderungen sei, da dies in der Vergangenheit bereits schon immer zugesichert worden sei. Zum jetzigen Zeitpunkt sei man mit der Verwaltung in der Klärung wie man das Arbeitspensum zu diesem Prozess aufteile und die notwendigen Schritte erfülle. Er halte diesen Vorwurf im Übrigen für unangebracht, da man bisher immer die Einbindungen wie vorgesehen erfüllt habe. Unter Punkt vier sei gefordert, dass eine Prüfung, ob eine Nutzung des Hans-Zanders-Bades in der zweiten Sommerferienhälfte 2021 möglich sei, durchgeführt werde. Dies sei nicht möglich, wenn die Verantwortung bei der Bäderbetriebsgesellschaft bleiben solle. Die Kräfte, welche im Hans-Zanders-Bad zu Zeiten vor der Pandemie im Einsatz gewesen seien, hätten eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen. Aufgrund der aktuellen personellen Knappheit sei es in den Sommermonaten, mit Schwerpunkt auf den Freibädern, nicht möglich das vorhandene Personal ins Hans-Zanders-Bad zu schicken. In Punkt 5 sei gefordert, dass eine Prüfung von Badnutzungen in zukünftigen Ferien um dem Stau in der Schwimmerlernung, der Rettungsschwimmausbildung (Lehrer, Feuerwehrleute, Polizeikommissar-Anwärter, Bäderpersonal usw.) entgegen wirken zu können, durchgeführt werde. Man müsse hier die Situation zwischen der Pandemie-Situation und einer normalen Situation getrennt betrachten. Man könnte im Falle der Behebung des Personal-mangels eine entsprechende Öffnung der Bäder für die Vereine beispielsweise in den Herbstferien in Erwägung ziehen. Sobald die Pandemie beendet sei, sei es sehr wichtig, dass zumindest das Hans-Zanders-Bad in den Ferien geschlossen werde, um dieses herzurichten. Unter Punkt 6, sei die Prüfung eines Aufbaus einer Traglufthalle geschildert. Dies sei bisher schon öfters überprüft worden, aber sei aus Kosten- und Praktikabilitätsgründen bisher nicht umgesetzt worden. Wenn jedoch alle bereit wären diese hohen Kosten zu tragen, sei dies möglicherweise eine Option. Er wolle zudem noch ergänzen, dass man momentan zusätzliche Zeiten für Vereine bereitgestellt habe, welche allerdings nicht vollumfänglich genutzt würden.

Herr Röhr äußert, dass es nicht nur um den Vereinssport gehe, sondern vor allem um den Schulsport. Durch die Pandemie seien etliche Stunden ausgefallen, was bedeute, dass man ein bis zwei Jahrgänge von Kindern habe, die nicht schwimmen können. Es sei nun an der Zeit zu überdenken, ob die zur Verfügung stehenden Zeiten in den Schwimmbädern neu aufgeteilt werden müssten.

Herr Dr. Symanzik erläutert, dass momentan vor allem die unter Punkt 7 geforderte Kommunikation eine große Rolle spiele. Außerdem sei man sich einig, dass man zum jetzigen Zeitpunkt die Priorität auf die Schwimmerlernung legen sollte und darauf achten sollte, dass man die vergangenen 1,5 Jahre der Pandemie wieder aufhole. Dafür müsse man bestehende Konstruktionen brechen und innovativ und kreativ nach Lösungen suchen. Dies auch im Rahmen von kommunikativen Prozessen. Den Vorschlag der Traglufthalle halte er in diesem Rahmen für einen äußerst wichtigen Aspekt.

Herr Dr. Engel führt an, dass er die Sorgen der Schwimmvereine grundsätzlich auch nachvollziehen könne. Herr Habrunner habe Zeiten angesprochen, welche von den Schwimmvereinen nicht

genutzt würden. Dies sei möglicherweise darauf zurückzuführen, dass auch die Schwimmvereine Personalprobleme in der Pandemie entwickelt hätten. Bezüglich des „Betreiber light Konzeptes“ schlägt er vor, dass man ein Zugangskonzept mit Haftungszuweisung entwickeln könne. Zudem könnte man die Trainer der Schwimmvereine möglicherweise als Aushilfskräfte in der Bäderbetriebsgesellschaft beschäftigen um so den Personalmangel auszugleichen. Auch die Traglufthalle halte er für ein Konzept, welches man nicht vernachlässigen sollte.

Herr Krell äußert, dass er Herrn Habrunners Aussagen teilweise nachvollziehen könne. Allerdings klingt es für ihn so, dass die Verwaltung nicht auf das Abflachen der Pandemie vorbereitet gewesen sei. Er rege an, dass überprüft werde wie die angespannte Personalsituation abgeschwächt werden könne. Dies sei beispielsweise möglich indem man Mitarbeiter der Schwimmvereine oder des GL Services einbinde. Somit könnte man mithilfe von temporären Hilfskräften den Personalbedarf abdecken. In der Frage der Prioritäten sei er ebenfalls dafür, dass der Schulschwimmsport und somit das Erlernen des Schwimmens ganz oben stünde.

Frau Stauer schlägt vor, durch eine spezielle Werbeaktion bei der deutschen Sporthochschule Köln Schwimmtrainer für Bergisch Gladbach anzustellen.

Herr Buchen äußert, dass man sich grundsätzlich in der Eilbedürftigkeit dieser Thematik einig sei. Die aufgeführten Punkte zur Kommunikation seien ebenfalls relevant und es sollte möglichst viel Transparenz geschaffen werden. Einige Aspekte seien allerdings kurzfristig nicht möglich zu diskutieren und entscheiden. Zum jetzigen Zeitpunkt müsse darüber nachgedacht werden, wie man die kurzfristig zu lösenden Probleme angehe und welche Möglichkeiten hierfür beständen.

Herr Waldschmidt betont, dass die Thematik kurzfristig in die Sitzung des Rates gekommen sei und es somit schwierig sei eine Entscheidung zu treffen. Er könne die Anliegen der Schwimmvereine nachvollziehen und habe erkannt, dass das hauptsächliche Problem die Personalsituation sei. Dass Mitarbeiter ausgeschieden sind, sei vermutlich nicht unvorhersehbar gewesen. Deshalb bitte er die Bäderbetriebsgesellschaft, dass geprüft werde in wie weit man durch mehr Personal zu einer entsprechenden Lösung gelangen könnte und der Betrieb der Bäder wie von den Schwimmvereinen gefordert durchgeführt werden könne.

Herr Außendorf betont, dass diese Thematik nur eine Facette der coronabedingten Probleme der Kinder und Jugendlichen sei. Schwimmen zu erlernen sei für Kinder ein theoretisches Erlernen von Fähigkeiten, aber ebenfalls ein soziales Lernen. Insofern sei es umso wichtiger, dass Lösungen für den Schwimmunterricht geschaffen würden. Es sei nun Kreativität für neue Konzepte gefordert und es sei gerade sehr ungünstig, dass Personal fehle. Bezogen auf Herrn Habrunners Aussagen könne Herr Außendorf nicht nachvollziehen, warum die fachliche Aufsicht im Schwimmbad und damit die Verantwortung nicht von einem Verein ausgeführt werden könne. Zum Thema der Traglufthallen führt er an, dass er sich an eine dorthin gehende Prüfung nicht erinnern könne. Falls dies geprüft worden sei müsse es dementsprechend auch einen Kostenumfang hierfür geben. Diese Möglichkeit bitte er nochmals zu prüfen.

Herr Samirae äußert, dass in Köln das Personalproblem durch das Ausschreiben von Rettungsschwimmerstellen in Universitäten behoben werde. Er habe noch nie mitbekommen, dass die Kölner Schwimmbäder aufgrund von Personalproblemen schließen mussten. Er sei sich sicher, dass man bei Zahlung eines vernünftigen Stundenlohnes auch für die Schwimmbäder in Bergisch Gladbach entsprechendes Personal finden könnte. Außerdem fragt er an, ob es möglich sei, dass man das RTB Bad am Stadion wieder in Betrieb nehmen könne.

Frau Holz-Schöttler regt an, dass man gemeinsam mit den Schwimmvereinen ein Konzept erarbeite, wie man die geringen Schwimmflächen in Bergisch Gladbach bestmöglich nutzen könne. Sie bitte Herrn Habrunner in diesem Punkt kreativ zu werden und in die Kommunikation mit den Vereinen zu treten.

Herr Schütz betont, dass bisher kein konkreter Beschlussvorschlag formuliert worden sei. Er schlägt vor, dass eine Sondersitzung des ABKS einberufen werde und Herr Habrunner bis dahin

eine Lösung entwickeln könne. Das Thema der Schwimmflächen sei im Übrigen auch keine neue Problematik sondern bestehe insgesamt schon seit mehreren Jahren.

Herr Ebert führt an, dass er zum einen die Problematik des fehlenden Schwimmunterrichtes erkenne, aber zum anderen auch die Schwierigkeit in improvisierten Lösungsansätzen erkennen könne. Er rate dazu, dass man die technische und fachliche Aufsicht in Schwimmbädern nicht trennen sollte. Insofern bleibe momentan nichts anderes übrig als an die Kreativität der Bäderbetriebsgesellschaft zu appellieren und mit zusätzlichem Personal so viel zu machen wie es möglich sei. Den Sinn einer Sondersitzung könne er nicht erkennen, da die Situation sich in zwei Wochen nicht geändert haben werde.

Herr Kraus äußert, dass man in Anbetracht der Sommerferien in den Schwimmbädern als Verwaltung die Bäderbetriebsgesellschaft unterstützen sollte. Man könnte im Rahmen einer Personalabordnung für den Zeitraum der Sommerferien der Bädergesellschaft Personal bereitstellen. Desweiteren sei es äußerst wichtig, dass es eine Kommunikation zwischen der Bädergesellschaft und des Stadtverbandes gebe.

Herr Stein antwortet, dass es an der Kommunikation in dieser Thematik nicht scheitern würde.

Herr Krell beantragt, dass folgendes vom Rat beschlossen werde; „Der Rat möge beschließen die Bäderbetriebsgesellschaft zu beauftragen in den nächsten zehn Tagen kreative Konzepte zu entwickeln, wie die Personalsituation entspannt werden kann. Diese Vorschläge werden dem ABKS vorgelegt. Zudem solle ein langfristiges Konzept entwickelt werden, damit man nicht erneut in diese Personalsituation gerate. Für die kurzfristige Lösung der Personalsituation möge der Rat in Rücksprache mit dem Kämmerer beschließen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.“.

Herr Waldschmidt schlägt vor die Vorschläge nicht dem ABKS, sondern dem Aufsichtsrat der Bäderbetriebsgesellschaft vorzulegen.

Herr Habrunner betont, dass er selbstverständlich auch den Willen habe, dass die Kinder das Schwimmen erlernen. Bezogen auf Herrn Außendorfs Frage bezüglich der Kosten für eine Traglufthalle gibt er an, dass diese für drei bis vier Monate circa 120.000 Euro kosten würde. Desweiteren sei er stets bemüht, dass man ausreichend Personal zur Verfügung habe. Man sei mit verschiedensten Akteuren im Gespräch und man suche pausenlos nach neuen Aushilfen. Heute habe er ein Angebot erhalten, dass über einen Personaldienstleister Personal bereitgestellt werde. Hierbei koste ein Mitarbeiter für eine Woche 1.250 Euro. Den Ansatz, dass man möglicherweise aus der Verwaltung Personal beschaffe sei schwierig umzusetzen, da das Personal für den Job entsprechend qualifiziert sein müsse. Bezogen auf die Forderung hinsichtlich der Kreativität könne er behaupten, dass man schon jahrelang kreativ sei um Probleme zu lösen. Außerdem habe man bereits schon Zeiten erweitert und die Bäder für die Öffentlichkeit geschlossen, damit Schulen und Vereine mehr Zeit zum trainieren hätten.

Herr Samirae äußert, dass man in Bergisch Gladbach im Gegensatz zu Köln keine Stellen auf mehreren Plattformen ausgeschrieben habe. Würde dies wie in Köln durchgeführt werden, würde man auch in Bergisch Gladbach entsprechende Bewerbungen erhalten. Er beantragt, dass in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen werde, dass die Stellen auch in Bergisch Gladbach auf mehreren Bewerbungsplattformen ausgeschrieben werden.

Herr Habrunner antwortet, dass die Bäder in Köln regelmäßig schließen würden, da diese ebenfalls Personalknappheit hätten. An der Sporthochschule Köln habe Herr Habrunner schon mehrfach Personal angefragt. Außerdem bekomme man auch in Bergisch Gladbach wieder Mitarbeiter. Allerdings scheide das vorhandene Personal offiziell erst zum 01.08.2021 aus und bis dahin werde man auch neue Kräfte organisiert haben.

Herr Dr. Nuding äußert, dass man durch die vier unbesetzten Stellen finanzielle Mittel übrig haben müsste um Dienste des Personaldienstleisters in Anspruch zu nehmen.

Herr Buchen führt an, dass er in Herrn Krells Antrag keine Lösung sehe. Es ergebe keinen Sinn ein Gremium in ein paar Wochen einzuberufen, wenn es nichts gebe was dieses Gremium dann entscheiden könne. Die Frage sei nun, was der Rat in der heutigen Sitzung noch entscheiden könne um das Problem zu beheben.

Herr Stein äußert, dass der konkreteste Vorschlag sei bei einem Personaldienstleister Personal einzukaufen und fragt Herrn Habrunner ob dies sinnvoll sei.

Herr Habrunner antwortet, dass dies theoretisch eine Option sei. Allerdings betone er, dass man einen Großteil der sieben Forderungen ab dem Ende der Sommerferien auch ohne große Probleme und Aufwände gelöst bekomme. Zum jetzigen Zeitpunkt das Hans-Zanders-Bad mit aller Gewalt aufzusperren sei keine Lösung für die Problematik der Schwimmbäder in Bergisch Gladbach.

Herr Krell ergänzt seinen Beschlussvorschlag dahingehend, dass die Bäderbetriebsgesellschaft beauftragt werde die vier bis fünf freien Stellen temporär mit Mitarbeitern eines Personaldienstleisters zu besetzen. Das Problem bestehe aktuell und nicht erst nach den Sommerferien. Zudem sei er über die Kosten von 1.250 Euro für einen Personaldienstleister nicht überrascht.

Herr Waldschmidt betont, dass man die Bezahlung für das notwendige Personal erhöhen müsse, wenn man mit der aktuellen Entlohnung kein Personal finde.

Herr Dr. Symanzik äußert, dass man zunächst Probleme der Kommunikation der Gremien untereinander lösen müsse. Punkt sechs der Forderungen (Aufbau einer Traglufthalle) sollte geprüft werden und das Ergebnis in der nächsten Aufsichtsratssitzung vorgelegt werden. Den fünften Punkt (Badnutzung in zukünftigen Ferien) und damit die Sicherstellung der Öffnung der Schwimmbäder von morgens bis abends in den Ferien sollte man in der heutigen Sitzung beschließen. Wenn es möglich sei in der zweiten Sommerferienhälfte Schwimmunterricht im Hans-Zanders-Bad anzubieten, sollte auch dies möglichst umgesetzt werden. Auch das Thema der Schlüsselgewalt könnte man durchaus rechtlich prüfen lassen.

Herr Eggert führt an, dass man die finanziellen Auswirkungen nicht gänzlich außer Betracht lassen sollte. Die entstehenden höheren Kosten seien zu einem späteren Zeitpunkt nur sehr schwer wieder zu senken. Der Aufbau der Traglufthalle sei ein sehr komplexer Vorgang, welcher das gesamte Schwimmbadsystem verteuere.

Herr Stein äußert, dass Herr Ruhe nun die konkreten Anträge der Fraktionen vortragen werde.

Herr Ruhe erläutert, dass zuerst Herr Krell folgenden Antrag gestellt habe:

„Die Bäderbetriebsgesellschaft wird beauftragt innerhalb von zehn Tagen kreative Konzepte zu entwickeln wie die Personalsituation entspannt werden kann. Dieses solle dem ABKS vorgelegt werden.“ Herr Waldschmidt habe sodann hierzu ergänzt, dass der Aufsichtsrat der Bädergesellschaft hier zuständig sei und nicht der ABKS. Außerdem habe Herr Krell beantragt, dass zusätzlich ein langfristiges Konzept erarbeitet werde, welches solche Situationen künftig vermeiden solle. Zudem sollen in begrenztem Umfang in Absprache mit dem Kämmerer Mittel bereitgestellt werden, um die Personalsituation kurzfristig zu lösen. Sodann habe Herr Samirae ergänzend beantragt, dass mehrere Bewerbungsplattformen genutzt werden sollen und nicht nur die Homepage der Stadt. Danach habe Herr Krell seinen Antrag dahingehend ergänzt, dass vier bis fünf Stellen temporär mit einem Personaldienstleister besetzt werden sollen. Herr Dr. Symanzik habe dann beantragt, dass die Punkte fünf und sechs aus der Niederschrift des ABKS geprüft und dem Aufsichtsrat der Bädergesellschaft zur Beschlussfassung vorgelegt würden.

Herr Stein schlägt vor, dass er diese Anträge nun konkretisiere. Er äußert, dass alle Aspekte, welche nicht mit der konkreten Frage unmittelbar jetzt in den Sommerferien Personal bereitzustellen, sondern die sich mit konzeptionellen Fragestellungen inklusive Traglufthalle befassen würden, in die Gremien der Bäderbetriebsgesellschaft verwiesen werden könnten. Danach sei noch im Übrigen über den Antrag über den externen Personaldienstleister, welcher die kurzfristige Öffnung des Hans-Zanders-Bades ermöglichen könnte, abzustimmen. Er fragt dahingehend Herrn Habrunner, ob man durch diese Maßnahme auch in der Realität eine Öffnung des Hans-Zanders-Bades bewirken könne.

Herr Habrunner antwortet, dass er nicht einschätzen könne wie schnell man über einen Personaldienstleister entsprechendes Personal erhalten könne. Außerdem werde es viel Zeit in Anspruch nehmen dieses Personal entsprechend einzuweisen.

Herr Stein äußert, dass der Sportverband sich mehr auf die zweite Ferienhälfte fokussiere, da man so kurzfristig vor dem Sommerferienbeginn nicht mit dem Trainings- und Ausbildungsbetrieb anfangen könne. Deshalb sei sein Vorschlag, dass man im Wege eines Weisungsbeschlusses die Bäderbetriebsgesellschaft beauftrage möglichst zeitnah für die verbleibende Zeit der Sommerferien und darüber hinaus, bis zur Wiederherstellung des stellenplanmäßigen Bestandes, externes Personal über einen Personaldienstleister zu beschaffen und dadurch die Öffnung des Hans-Zanders-Bades zu ermöglichen.

Herr Dr. Metten äußert, dass es eher unüblich sei, dass der Rat so tief in die Kompetenzen der Verwaltung und der Geschäftsführung der Bäderbetriebsgesellschaft eingreife. Außerdem könne er nicht nachvollziehen, dass das Personal nun zu jedem Preis ohne Limit beschafft werden solle. Deshalb könne er diesem Antrag nicht zustimmen.

Herr Dr. Nuding konkretisiert seinen Antrag dahingehend, dass für die zweite Hälfte der Sommerferien externes Personal eingekauft werde.

Herr Schade führt an, dass zunächst geklärt werden müsse, ob der Rat überhaupt die Kompetenz besitze in die Geschäftsführung der Bädergesellschaft einzugreifen.

Herr Stein antwortet, dass der Rat Herrn Stein anweisen könne, dass er die Geschäftsführung entsprechend anweise.

Herr Orth stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf ein Ende der Debatte.

Für den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Orth auf Ende der Debatte stimmen die CDU-Fraktion, zehn Ratsmitglieder aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, acht Ratsmitglieder aus den Reihen der SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion, eine Stimme aus den Reihen der Fraktion Freie Wählergemeinschaft und die Fraktion BÜRGERPARTEI GL. Gegen den Antrag stimmt ein Ratsmitglied aus den Reihen der Fraktion Freie Wählergemeinschaft. Sechs Ratsmitglieder aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zwei Ratsmitglieder aus den Reihen der SPD-Fraktion und der Bürgermeister enthalten sich der Stimme.

Damit gilt dieser Antrag als mehrheitlich **angenommen**.

Herr Außendorf stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf eine Sitzungsunterbrechung.

Herr Stein gibt diesen Antrag statt und unterbricht die Sitzung von 18:30 Uhr bis 18.40 Uhr.

Herr Stein erläutert, dass Herr Habrunner zugesichert habe sehr kurzfristig zusätzliche Angebote bei zusätzlichen Personaldienstleistern einzuholen. Diese Angebote würden im Zuge dessen dem Aufsichtsrat der Bäderbetriebsgesellschaft vorgestellt und dort könne dann eine Entscheidung getroffen werden. Dies sei allerdings mit der Notwendigkeit verbunden, dass die Schwimmvereine zusagen in dieser Zeit auch entsprechende Angebote im Hans-Zanders-Bad bereitzustellen. Somit müssten aus Herr Steins Sicht keine Beschlüsse zu dieser Thematik gefasst werden.

Im Rat besteht über diese Vorgehensweise Einvernehmen.

6. Heimatpreis 2021 **0244/2021**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, den Heimatpreis 2021 aufgrund der anhaltenden Pandemie-Rahmenbedingungen nach den gleichen Kriterien wie 2020 zu vergeben.

7. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2019 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach
0320/2021

Herr Schütz merkt an, dass die Jahresrechnung für 2019 zu spät vorgelegt worden sei.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des Bürgermeisters folgenden **Beschluss**:

2. Der Rat beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) und § 96 Abs. 1 GO NRW:
- a) Der Jahresabschluss des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2019 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 19.05.2021 durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und am 23.06.2021 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.736.018,85 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW.

8. Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2019 gemäß § 116a GO NRW
0369/2021

Herr Schütz äußert, dass er die Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für un gerechtfertigt halte.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat stimmt der Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2019 gemäß § 116a GO NRW zu.

9. Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke
0388/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Märkte und Kir mes“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Märkte und Kir mes“ für das Jahr 2020 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt. Dies gilt auch für die Gewinne der Vorjahre.

Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „DSD und Kom post“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „DSD und Kom post“ für das Jahr 2020 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt. Dies gilt auch für die Gewinne der Vorjahre.

Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Feuerwehrs chule“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Feuerwehrs chule“ für das Jahr 2020 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt. Dies gilt auch für die Ge winne der Vorjahre.

10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2020
0390/2021

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

11. **Aufhebung der Sperrvermerke der beiden Planerstellen**
0374/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Sperrvermerk für die vom Hauptausschuss am 19.03.2021 im Stellenplan mit Sperrvermerk beschlossenen 2,0 Planerstellen bei 6-61 wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht - die zwei Stellen möglichst zügig zu besetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer möglichen Wiedereingliederung von BM-15 Projektgruppe Zanders-Innenstadt zu einem späteren, heute noch nicht absehbaren Zeitpunkt, die Aufstellung der Abteilung Stadtplanung erneut zu prüfen.

12. **Beteiligungsbericht 2019**
0370/2021

Herr Schütz wirft ein, dass der Beteiligungsbericht zu spät vorgelegt worden sei. Er bitte darum, dass der Beteiligungsbericht künftig früher vorgelegt werde.

Herr Henkel äußert, dass die AfD-Fraktion soeben einen Dringlichkeitsbeschluss des Jahresabschlusses für die EBGL verweigert habe, aber beschwere sich nun über den Beteiligungsbericht. Das Ergebnis des Jahresabschlusses fließe in den Beteiligungsbericht mit ein und sobald dies geschehen ist könne der Beteiligungsbericht erst vorgelegt werden.

Herr Schütz erwidert, dass der Dringlichkeitsbeschluss nur zustande gekommen sei, weil auch der Jahresabschlussbericht für die EBGL relativ spät gekommen sei.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

13. **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**
0182/2021

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden geänderten **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva mit **235.847.511,99 EUR** und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von **12.074.979,35 EUR** fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2019 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2019 wird
 - a) in Höhe von **12.074.979,35 EUR** gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

14. **Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für den Jahresabschluss 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**
0184/2021

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2019.

15. **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**
0224/2021

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva mit 17.677.400,59 EUR und die Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 942.900,67 EUR fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2019 zur Kenntnis.
3. Der Jahresfehlbetrag 2019 wird
 - a) in Höhe von 942.900,67 EUR gemäß § 10 Abs. 6 EigVO auf neue Rechnung vorgetragen. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art (BGA) das Folgende beschlossen: Der Gewinn des BGA in Höhe von 5.910,07 EUR (im obigen Jahresfehlbetrag enthalten) wird auf neue Rechnung vorgetragen

16. **Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für den Jahresabschluss 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0222/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung.

17. **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0187/2021

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva mit 344.419.006,76 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 2.024.446,97 EUR fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2019 zur Kenntnis.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.024.446,97 EUR wird gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW auf neue Rechnung vorgetragen.

18. **Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für den Jahresabschluss 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0189/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2019.

19. Reintegration der Haushaltswirtschaft des Immobilienbetriebes in den Kernhaushalt zum 01.01.2022
0242/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Haushaltswirtschaft des Immobilienbetriebes wird zum 01.01.2022 in den Kernhaushalt reintegriert. Die Betriebssatzung wird mit Wirkung zum 01.01.2022 aufgehoben. Die bisherigen Produktgruppen des Immobilienbetriebs werden in den Kernhaushalt aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren hierfür notwendigen Schritte zu unternehmen. Vorbehaltlich der Einbindung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt eine abschließende Vorprüfung der Produktgruppen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses durch externe Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferinnen.

20. Jahresabschluss 2020 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH
0366/2021

Herr Schütz führt an, dass bereits verschiedene Fraktionen angeregt hätten die Stadtverkehrsgesellschaft aufzulösen. Er fragt an, ob der Kämmerer zu diesem Thema von der Meinung des Bürgermeisters abweichende Auffassung vortragen wolle.

Herr Eggert antwortet, er habe keine andere Meinung als der Bürgermeister.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister Herr Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2020 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2020 werden Aktiva und Passiva mit 878.319,73 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2020 mit 57.787,72 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist mit dem Gewinnvortrag von 218.661,73 EUR zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 160.874,01 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

21. Nachtragswirtschaftsplan 2021 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
0358/2021

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Nachtragswirtschaftsplan 2021 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

22. Aktionsplan Inklusion 2018 – 2022, hier: Bericht über die bisherige Umsetzung
0349/2021

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

23. Institutionelle Kulturförderung der Stadt Bergisch Gladbach zur Unterstützung der Freien Kunst- und Kulturszene Bergisch Gladbach

0380/2021

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach zur Institutionellen Kulturförderung wird in der mit der Vorlage vorliegenden Form beschlossen.

24. Änderung der Elternbeitragsatzung
0277/2021

Herr Dr. Metten führt an, dass die CDU-Fraktion den Beschluss aus dem AFBL hierzu teilweise nicht nachvollziehen könne, weshalb die CDU-Fraktion diesem Beschluss auch nicht zustimmen werde. Durch die Änderung des Einkommensbegriffes sollen Ungerechtigkeiten beseitigt werden, was zwingend notwendig sei. Nicht zwingend notwendig sei die Anhebung der Beitragsfreiheitsgrenzen. Diese Gegenfinanzierung in Form einer Grundsteuererhöhung sei keine nachhaltige Politik.

Herr Außendorf erläutert, dass die Ampel-Koalition langfristig das Ziel habe Bildung kostenfrei zu gestalten. Dies sei nur möglich, wenn man an anderen Stelle Einnahmen erhöhe, was in diesem Fall die Grundsteuer betreffe. Es sei gut, dass die CDU-Fraktion die Meinung zur Aufhebung der Ungerechtigkeiten teile, aber dafür müsse man auch die praktische Umsetzung voranbringen.

Herr Waldschmidt äußert, dass dies ein sozialpolitisch wegweisender Beschluss sei. Es werde eine Gerechtigkeitslücke geschlossen und darüber hinaus sei dies ein Einstieg in die kostenfreie Kinderbetreuung. Außerdem sei er der Auffassung, dass man weitere Einkommensgruppen für eine Entlastung der Beiträge prüfen sollte.

Herr Krell betont, dass die Ampel-Koalition einen wichtigen Beschluss für die frühkindliche Bildung auf den Weg gebracht habe. Zudem habe man sehr konkret gesagt, wie diese Maßnahme gegenfinanziert werde.

Herr Schütz führt an, dass die AfD-Fraktion sich bezüglich der Thematik der Schließung der Gerechtigkeitslücke anschließen könne. Allerdings halte er den Beschlussvorschlag für kritisch und er bitte den Kämmerer um Auskunft ob dieses Verfahren der Erhöhung der Grundsteuer B im Gegenzug überhaupt zulässig sei.

Herr Röhr äußert, dass es hierbei um 2,7 Millionen Euro gehe, was circa 10% der Grundsteuer entspreche. Es sei sowieso eine Erhöhung der Grundsteuer um 50 Hebesatzpunkte im Koalitionsvertrag vorgesehen und auch die Auswirkung der Grundsteuerreform sei noch nicht bekannt. Es sei allerdings in Bergisch Gladbach mit einer Erhöhung der Grundsteuer dahingehend zu rechnen. Inhaltlich stimme die Fraktion Freie Wählergemeinschaft dieser Förderung zu, aber er hätte sich gewünscht, dass man den Vertagungsantrag der CDU-Fraktion angenommen hätte, um über die Finanzierung dieser Förderung ausführlich zu beraten.

Herr Samirae äußert, dass man keine Zeit mehr für eine Vertagung habe. In den vorherigen Beratungen sei der mehrheitliche Konsens dafür gewesen, dass die Finanzierung der Förderung zur frühkindlichen Bildung über die Einnahmen der Stadt erfolge. Dies trage auch zur Veränderung der Demographie in Bergisch Gladbach bei, denn je familienfreundlicher Bergisch Gladbach sei desto mehr junger Nachwuchs könne hier auch künftig herkommen.

Herr Dr. Metten führt an, dass man sich grundlegend über die Entlastung für die Eltern einig sei. Durch die Gegenfinanzierung in Form der Erhöhung der Grundsteuer gehe der Rat einen neuen Weg, wofür man in Zukunft auch Verantwortung tragen müsse. Außerdem sei zu erwarten, dass die Gewerbesteuer um mehrere Prozentpunkte einbreche, da der Bund die Deckungszusage für die Coronaausfälle aufgekündigt habe. Er sei sehr gespannt wie sich dies alles auf den Haushalt der Stadt auswirken werde. Momentan führe man hier spontan eine Haushaltsdebatte mit einer sehr großen Dimension. Diese Systematik halte er für kompliziert. Er stelle ein Antrag zur Geschäftsordnung auf eine geheime Abstimmung.

Herr Kochan erläutert, dass hier Prioritäten gesetzt würden und man durch die Gegenfinanzierung einen Meilenstein für den Einstieg in die frühkindliche Bildung setze. Er sei sehr darüber verwundert, dass die CDU-Fraktion widersprüchlich gegenüber ihren Aussagen im Wahlkampf zum Thema Grundsteuersenkung argumentiere.

Herr Eggert antwortet bezogen auf Herrn Schütz' Aussage, dass er keine Verletzung von haushaltsrechtlichen Aspekten hierbei erkennen könne. Man sei sowieso dabei das HSK zu verlassen und allgemeine Haushaltsmittel zu verwenden. Er habe außerdem in der Vorlage bereits Stellung zu dieser Vorgehensweise genommen.

Herr Samirae äußert, dass die Parteien, die im Wahlkampf beitragsgesenkte Kinderbetreuung versprochen hätten sich nun auch daran halten würden. In vorherigen Wahlkämpfen habe auch die CDU versprochen Bergisch Gladbach zur familienfreundlichsten Stadt in NRW zu machen. Allerdings sei dieses Versprechen von der CDU nie gehalten worden.

Herr Kraus betont, dass die CDU nie von einer Beitragsfreiheit in Wahlkämpfen gesprochen habe. Die CDU sei für eine gute Bildung und Erziehung der Kinder und das dies auch ausgewogen finanziert werde. Außerdem bitte er um eine Erklärung, wie der Teil des Antrages zu verstehen sei in dem das Aufsetzen von Einkommensschritten auf die Kappungsgrenze zur Refinanzierung beitragen solle.

Herr Stein antwortet Herrn Kraus, dass dabei geprüft werden solle ob auf die Höchstgrenze noch eine weitere Einkommensstufe draufgesetzt werde. Damit würde es für die Personengruppen mit einem hohen Einkommen noch eine separate Gebührenstufe geben.

Herr Dr. Engel äußert, dass es ironisch sei, dass gerade nun die CDU zu einer Disziplin im Haushalt mahne. In den vergangenen Wahlperioden habe die CDU es mit ihrem eigenen Bürgermeister nicht geschafft Haushaltsdefizite abzubauen. Die FDP werde sich in den nächsten Monaten um den Haushalt bemühen, was aber nicht heißen solle, dass heute nicht dieser Beschluss zu den Elternbeiträgen gefasst werde.

Herr Zalfen wirft ein, dass er sich gegen den Vorwurf der CDU wehre, dass es sich hier um eine ungerechte Finanzierung handele. Die Schule sei in Deutschland kostenfrei und auch die frühkindliche Bildung sollte nun auf diese Schiene gebracht werden.

Herr Buchen betont, dass er die letzten elf Jahre im JHA gewesen sei und man sei sich immer einig gewesen über die Relevanz der frühkindlichen Bildung. Das Ganze solle so günstig wie möglich für die Eltern gestaltet werden und die Stadt habe immer mehr Mittel in die Finanzierung der Elternbeiträge über die letzten Jahre investiert. Alle Fraktionen fordern die gleiche Richtung für die Senkung der Elternbeiträge, die Problematik sei nun nur wie dies finanziert werden solle. Jetzt habe man plötzlich den Vorschlag der Erhöhung der Grundsteuer B, was aber im Endeffekt nur eine Verschiebung der Kosten sei.

Herr Waldschmidt äußert, dass dies keine Verschiebung der Kosten sei, sondern eine Frage der Prioritätensetzung. Deshalb sei es sehr wichtig diesen Beschluss heute zu fassen. Die CDU gibt an diesem Antrag inhaltlich zustimmen zu wollen, aber habe keinen Vorschlag zur Finanzierung.

Herr Außendorf betont, dass häufig ein Elternteil nicht arbeiten gehen könne. Aufgrund der Senkung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten schaffe man eine Möglichkeit, dass beide Eltern arbeiten gehen könnten. Die Kosten die hierfür entstünden habe in Zukunft durch die Erhöhung der Grundsteuer B die gesamte Gesellschaft zu tragen. Er könne von sich behaupten, dass er diesen Beitrag zur Förderung der frühkindlichen Bildung gerne zahle.

Herr Krell führt an, dass er erstaunt über die Position der CDU sei. Diese wolle der Änderung von Elternbeiträgen inhaltlich zustimmen, aber diese nicht finanzieren. Dies sei ein durchschaubares Manöver, wobei man sich fragen müsse ob die CDU den Inhalten wirklich zustimme. Er halte die Erhöhung der Grundsteuer B für ein solides Finanzierungskonzept und dies sei wochenlang in Fachausschüssen diskutiert worden.

Herr Dr. Metten äußert, dass man sich die Entwicklung der Schulden, der Haushalte und der Steuern in den letzten Jahren ansehen müsse. Ein ausgeglichener Haushalt sei leicht umzusetzen, wenn man dafür die Steuern entsprechend erhöhe. In der Vergangenheit habe die FDP bereits kleine Erhöhungen der Grundsteuern stark kritisiert. Er sei gespannt, was für Programmpunkte noch im Wege der Steuererhöhung finanziert werden sollen in der Zukunft.

Herr Buchen bringt an, dass Prioritäten gerne gesetzt werden könnten. Allerdings eine Entlastung bei den Elternbeiträgen voranzubringen und dieses über die andere Seite im Sinne der Grundsteuererhöhung wiederzuholen sei keine Prioritätensetzung. Das Thema sei zwar in verschiedenen Fachausschüssen diskutiert worden, es habe allerdings keine einstimmige Mehrheit finden können.

Herr Schade erläutert, dass junge Familien in Bergisch Gladbach entweder zur Miete oder im Eigentum wohnen würden. Durch die Erhöhung der Grundsteuer B zahle man sowohl als Eigentümer künftig mehr als auch als Mieter, da die Grundsteuererhöhung auf die Miete umgelegt werde. In der frühkindlichen Bildung hakt es nicht bei den Elternbeiträgen, sondern viel mehr an den fehlenden KiTa-Plätzen sowie dem fehlenden Personal.

Herr Krell äußert, dass von der Grundsteuererhöhung auch Bürgerinnen und Bürger betroffen seien, welche keine Elternbeiträge zahlen. Diese würden somit die frühkindliche Bildung mittragen, ohne dass sie einen Vorteil daraus erlangen könnten.

Herr Stein bittet für die Durchführung der geheimen Abstimmung um Vorschläge für die Besetzung einer Zählkommission, die wegen der epidemischen Lage besser nur aus zwei Ratsmitgliedern bestehen sollte.

Für die Zählkommission werden Frau Bischoff (CDU-Fraktion) und Herrn Kochan (SPD-Fraktion) vorgeschlagen.

Im Rat besteht Einvernehmen über die vorgeschlagene Zählkommission.

Die Auszählung liefert folgendes Abstimmungsergebnis:

Es werden 56 Stimmzettel abgegeben, die sämtlich gültig sind.

Es stimmen 30 Mitglieder des Rates mit „Ja“ ab. 24 Mitglieder des Rates stimmen mit „Nein“ ab. 2 Mitglieder des Rates enthalten sich der Stimme.

Damit fasst der Rat mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Die Änderung der Elternbeitragssatzung wird in Form der Variante 2 b) des Beschlussvorschlages der Vorlage beschlossen:

Variante 2 b):

Anhebung der Einkommensgrenze zur Beitragsbefreiung von bisher bis 20.000 EUR auf bis 40.000 EUR zum 01.08.2021 und Änderung des Einkommensbegriffes auf das zu versteuernde Einkommen zum 01.08.2022

Der neue § 4 Absatz 5 (vorher: § 3 Absatz 7) wird wie folgt neu gefasst: Der Wortlaut „in den Absätzen 2 und 5“ ändert sich in „in § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 3“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gegenfinanzierung in Form einer Grundsteuererhöhung vorzubereiten und im Haushaltsentwurf einzustellen. Die Verwaltung wird ferner beauftragt zu prüfen, inwieweit das Aufsetzen von Einkommensschritten auf die Kappungsgrenze zur Refinanzierung beitragen kann. Dieses Prüfungsergebnis soll erst für die anstehende Satzungsüberarbeitung Berücksichtigung finden und dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Beratung vorgelegt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, Ende 2022 einen Bericht/eine Gegenüberstellung vorzulegen, wie sich die kommunalen Einnahmen durch die Umstellung des Einkommensbegriffs entwickelt haben.

25. Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Tausendfüßler e. V., Thorner Str. 23
0285/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Dem Träger der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, Kinder-Elterngruppe „Tausendfüßler“ e.V., wird antragsgemäß für die Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 46.403,68 EUR (100%) gewährt.

26. Mehrkostenförderung Erweiterung Ev. Kindertagesstätte "Schneckenhaus", Schüllenbusch 4
0299/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen wird antragsgemäß für die Mehrkosten bei der Erweiterung der Kita „Schneckenhaus“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 29.286,50 EUR (90%) gewährt.

27. InHK Bensberg | Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm; hier: Beschluss über die überarbeitete Richtlinie
0281/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die überarbeitete Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach zur Vergabe von Zuwendungen zur Aufwertung privater Gebäude und Freiflächen (Hof- und Fassadenprogramm) im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg wird in der vorliegenden Form beschlossen.

28. InHK Bensberg | Verfügungsfonds; hier: Beschluss über die überarbeitete Richtlinie
0282/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die überarbeitete Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg sowie die dazugehörige Geschäftsordnung werden in der mit der Vorlage vorliegenden Form beschlossen.

29. Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Wildphal/Oberkülheim
hier: Nachtragssatzung zur Abweichungssatzung
0368/2021

Herr Schütz äußert, dass er gegen diesen Beschlussvorschlag stimmen werde. Es sei sehr eigenartig, dass ein Formfehler zu einer Befreiung der Erschließungsbeiträge führen würde.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die „Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Wildphal/Oberkülheim“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

30. Projekt Zanders Innenstadt
0395/2021

Herr Dr. Nuding fragt an, ob die Projektgruppe des Büros Karres en Brands schon eingeschaltet worden sei. Zudem wolle er wissen in welche Richtung diese Projektgruppe plane.

Herr Stein antwortet, dass man Karres en Brands nicht damit beauftragt habe eine Planung zu erstellen, welche dann von der Verwaltung modifiziert werde. Der Auftrag sei, dass die Gestaltung und Moderation eines Prozesses organisiert werde, welcher im Endeffekt in den Fachgremien und dem Rat zu Beschlüssen geformt werde.

Herr Krause ergänzt, dass das Büro Karres en Brands seit vier Wochen für die Stadt arbeite. Momentan verschaffen sich deren Mitarbeiter einen Überblick vor Ort auf dem Zanders-Gelände. Aus diesen gewonnenen Eindrücken werde eine fachliche Analyse erstellt, welche erste konzeptionelle Ideen liefern werde. Außerdem würden Einzelgespräche mit Schlüsselakteuren geführt um verschiedene Meinungen abzufragen. Nach diesem Sommer würden die ersten Ergebnisse der Politik vorgestellt. Bei der Suche eines Architektenbüros sei es der Stadt sehr wichtig gewesen, dass dieses viele Erfahrungen mit Konversions- und Transformationsprozessen mitbringe. Ziel sei es, dass es im Frühjahr 2022 ein erstes grobes Gerüst des Strukturplanes gebe, welcher als Grundlage für die weitere Planung dienen solle.

Herr Dr. Metten lobt die bereits erfolgte Arbeit des Zanders-Projektteams. Das Projekt Zanders-Gelände habe eine sehr hohe Priorität für die Stadtentwicklung und sei eine historische Entscheidung. Allerdings sei er sehr verwundert über den Antrag der Ampel-Koalition, da dieser mit vorherigen Aussagen nicht übereinstimme. Zum einen habe Herr Dr. Cramer über die lange Sitzungsdauer anderer Ausschüsse in der Zeitung berichtet und zum anderen habe Herr Stein geäußert, dass Beschlüsse zum Thema Zanders in der Politik meistens einstimmig gefasst würden. Daher könne er nicht verstehen, warum nun kein Fachausschuss zum Thema Zanders gebildet werden solle. Besonders weil der Vorschlag diesen Ausschuss zu bilden im Ältestenrat einstimmig beschlossen worden sei. Es sei nicht arbeitsökonomisch die Zuständigkeit zum Thema Zanders in drei verschiedenen Ausschüssen zu lassen. Es bedarf einer tiefen Einarbeitung in das Thema und dies in einer langen Ausschusssitzung eines bestehenden Ausschusses zu beraten sei nicht produktiv. Er bitte um eine Stellungnahme der Ampel-Koalition und des Bürgermeisters, warum nun kein separater Ausschuss gebildet werden solle.

Herr Ebert äußert, dass die Ampel-Koalition erarbeitet habe wie dieser separate Ausschuss aufgebaut sein sollte. Dabei habe man bemerkt, dass es eine Vielzahl von Funktionen auf dem Zanders-Gelände gebe und um darüber zu entscheiden müsste dieser Ausschuss mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet sein. Beispielsweise Verkehrsthemen des Zanders-Geländes müssten im ASM und im Zanders-Ausschuss beraten werden, was zu Doppelberatungen führe. Dieselbe Problematik ergebe sich auch bei den anderen Thematiken des Zanders-Geländes. Außerdem habe man ohne einen separaten Ausschuss klar verteilte Zuständigkeiten, da die bereits bekannte Zuständigkeitsordnung greift und nicht abgeändert werden müsse. Falls es Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Fachausschüssen gebe sei der Rat gefordert die entsprechenden Entscheidungen zu treffen.

Herr Gajewski-Schneck betont, dass man eine vernünftige Arbeitsstruktur zu der Zanders-Thematik benötige. Neben den Beratungen in den Fachausschüssen werde es einen separaten Dialog geben müssen, welcher nicht an die Sitzungszyklen gebunden sei. Deshalb schlage die Ampel-Koalition in ihrem Antrag vor einen interfraktionellen Arbeitskreis einzurichten. Dieser könne sich dann an dem Rhythmus der Arbeit der Zanders-Projektgruppe orientieren.

Herr Buchen führt an, dass in der Vorlage viele Veränderungen die sich durch das Projekt Zanders ergeben hätten beschrieben seien. Im Ältestenrat sei einstimmig beraten worden, dass man einen

separaten Ausschuss bilden wolle. Nun wolle die Ampel-Koalition in ihrem Antrag doch einen interfraktionellen Arbeitskreis schaffen, was er nicht nachvollziehen könne. Die Begründung des Antrages sei keine Begründung, sondern bloß eine Beschreibung der vorhandenen Probleme. Man müsse nun den Schritt wagen einen neuen Ausschuss zu bilden und die Zuständigkeitsordnung anzupassen. Außerdem gebe und gab es für andere Projekte, wie zum Beispiel den Stadthausneubau und den Flächennutzungsplan, ebenfalls einen eigenen Ausschuss.

Herr Außendorf erwidert, dass im Ältestenrat nicht einstimmig beschlossen worden sei einen separaten Ausschuss zu bilden. Er könne von sich behaupten, dass man angekündigt hätte die verschiedenen Optionen innerhalb der Fraktion zu beraten. Das Zanders-Gelände sei sehr wichtig für die Stadt Bergisch Gladbach, aber die Bürgerbeteiligung sei an dieser Stelle relevanter als ein eigener Ausschuss.

Herr Dr. Nuding stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass die Verwaltung beauftragt werde für den nächsten Sitzungsturnus die Einrichtung eines ordentlichen Ausschusses „Zanders-Gelände“ sowie einen interfraktionellen Arbeitskreis vorzubereiten.

Herr Waldschmidt betont, dass es zwar einen eigenen Flächennutzungsplanausschuss gegeben habe, welcher am Ende aber immer gemeinsam mit dem Planungsausschuss getagt habe, da man Doppelberatungen vermeiden wollte. Der Ausschuss zum Stadthausneubau sei eine Idee der CDU-Fraktion selbst gewesen, wobei die Ampel-Koalition einige Bedenken gehabt hätte.

Herr Dr. Metten wirft ein, dass der Flächennutzungsplanausschuss nicht als Vergleich herangezogen werden könne, da dieser ein Unterausschuss des Planungsausschusses gewesen sei. Der CDU-Fraktion sei es wichtig, dass das Projekt Zanders-Gelände auch von einem politischen Gremium betreut werde.

Herr Schütz betont, dass die AfD-Fraktion die Bildung eines separaten Ausschusses für praktikabel halte. Er schlägt vor, dass man den Ausschuss für das Zanders-Gelände auch mit dem Ausschuss für den Stadthausneubau zusammensetzen könnte.

Herr Stein erläutert, dass die Bildung von Ausschüssen eine Aufgabe der Selbstorganisation der Politik sei und keine Aufgabe der Verwaltung. Er sei der Auffassung, dass am Ende die beschlossenen Inhalte wichtig seien und nicht wo diese diskutiert worden sind.

Herr Stein stellt zunächst den Antrag von Herrn Dr. Nuding, **dass die Verwaltung beauftragt werde für den nächsten Sitzungsturnus die Einrichtung eines ordentlichen Ausschusses „Zanders-Gelände“ sowie einen interfraktionellen Arbeitskreis vorzubereiten**, zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und die Fraktion Freie Wählergemeinschaft. Gegen den Antrag stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion BÜRGERPARTEI GL.

Damit wird dieser Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Stein den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion, die Ziffer 2. des Beschlussvorschlages der Vorlage in der folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Fassung zu beschließen;

Um einen verlässlichen und aktuellen Informationsfluss zwischen Politik und Verwaltung zu gewährleisten, wird ein permanenter interfraktioneller Arbeitskreis „Zanders“ eingerichtet, der durch das dem Bürgermeister zugeordnete Projektbüro Zanders betreut wird.

zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion BÜRGERPARTEI GL. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und die Fraktion Freie Wählergemeinschaft.

Damit wird dieser Antrag mehrheitlich **angenommen** und der Rat fasst damit folgenden **Beschluss**:

2. Um einen verlässlichen und aktuellen Informationsfluss zwischen Politik und Verwaltung zu gewährleisten, wird ein permanenter interfraktioneller Arbeitskreis „Zanders“ eingerichtet, der durch das dem Bürgermeister zugeordnete Projektbüro Zanders betreut wird.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Der Rat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Projekt Zanders Innenstadt zur Kenntnis.**
3. **Der Rat stimmt der Einrichtung einer unbefristeten Ingenieurstelle „Wasserthemen“ (Grundwasser, Regenwasser Zanders), bewertet nach Entgeltgruppe 12 (voraussichtliche Personalkosten 90.400 EUR), zu.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, Pionier- und Zwischennutzungen sowie impulsgebende Initialprojekte zu unterstützen. Allerdings dürfen Art und Dauer dieser Nutzungen künftige Entwicklungen nicht erschweren. Dem widersprechen insbesondere punktuelle oder großflächigere industrielle oder gewerbliche Nachnutzungen, die die städtebaulichen Entwicklungspotentiale des Geländes einschränken. Derartige Nutzungen sind zu vermeiden.**

31. Einwohnerfragestunde
0394/2021

Herr Stein führt an, da die Sitzung des Hauptausschusses am 27.04.2021 ausgefallen sei, würden die Einwohnerfragen Herrn Hoffmanns zu dieser Sitzung heute beantwortet.

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kauft die Stadt Bergisch Gladbach dem Insolvenzverwalter auch noch die Papiermaschine PM 6 ab?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Was versteht die Stadt Bergisch Gladbach unter der Zielsetzung ‚Erwerb von interessanten Grundstücken für verschiedene Zwecke‘?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Stadt Bergisch Gladbach hat – wie alle anderen Kommunen auch – gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie umfassende Aufgaben, die sie in eigener Verantwortung erbringen muss. Die Aufgaben der Gemeinden gehen über reine Selbstverwaltungsaufgaben hinaus. Zur Erfüllung von freiwilligen Aufgaben (z.B. für Schule, Sport, Kultur) kommen Pflichtaufgaben (z.B. Schule, Kitas, öffentliche Verkehrsflächen). Alle Aufgaben dienen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben als Träger der öffentlichen Verwaltung. Für viele dieser Aufgaben ist der Erwerb von geeigneten und interessanten Grundstücken im Rahmen der Grundstücksbevorratung erforderlich, um die vielfältigen Aufgaben auf den zur Realisierung der Ziele und Zwecke der Kommune erworbenen Grundstücken umsetzen zu können.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist der Quadratmeterpreis beim Erwerb von Flächen aus dem Eigentum von Zanders (außerhalb Zanders Arenal) ca. 10 Euro?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein. Je nach Ausweisung der Flächen auf Grundlage von Satzungen, der jeweiligen Lage, Größe und Ausnutzung (z.B. Freifläche, Waldfläche, Wasserfläche, Wege- und Straßenfläche, Wohnbaufläche, Gewerbegrundstück, usw.) unterscheidet sich der Wert eines Grundstückes erheblich und ist individuell nach Bewertungsrichtlinien zu ermitteln.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Was ist eine Umgehungsrinne Kahnweier?“

Antwort der Verwaltung:

„Im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist für das Fließgewässer Saaler Mühlenbach die Gewässerdurchgängigkeit zu schaffen. Die Gewässerdurchgängigkeit bedeutet, dass das Fließgewässer nicht durch einen Weiher oder Teich fließt, sondern in einem eigenen Gerinne (Umgehungsgerinne) an diesem vorbei geleitet wird. Diese Forderung besteht für den Kahnweier und wird derzeit im Rahmen einer Vorplanung bearbeitet. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, da die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Ende des Bewirtschaftungszyklus 2027 umzusetzen sind und die weiteren Schritte mit umfangreichen Planungsbeteiligungen durch Behörden und Öffentlichkeit einhergehen werden.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wird beim BP 6142 ‚An der Wallburg‘ erst die Straße saniert und anschließend wird die frisch sanierte Straße durch eine Erweiterung der bestehenden Kanalisation wieder kaputt gemacht?“

Antwort der Verwaltung:

„Wenn mit dem ‚Kaputt machen‘ die potentielle Anbindung der Zufahrt zum Mehrgenerationenhaus einschließlich Kanalanschluss gemeint ist, kann ich das verneinen, weil das Projekt zum Zeitpunkt des Straßenausbaus bekannt war und bereits berücksichtigt wurde.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:

„Werden die Abwassergebühren so berechnet, dass kein Bürger sie mehr versteht?“

Antwort der Verwaltung:

„Das Berechnen von Gebühren an Hand der rechtlichen Vorgaben ist tatsächlich kompliziert. Wenn man sich mit der Gebührenberechnung befasst, kann man sie aber verstehen.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:

„Fallen bei der Umgehungsrinne Sahler Mühlensee dringend benötigte Parkplätze weg?“

Antwort der Verwaltung:

„Dies kann abschließend erst beantwortet werden, wenn eine Entwurfsplanung vorliegt. Derzeit befindet sich die Ingenieurleistung in der Phase Grundlagenermittlung/Vorplanung.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:

„Was soll eine Umgehungsrinne bringen?“

Antwort der Verwaltung:

„Dies wurde in der Antwort auf Frage 4 dargestellt.“

9. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist der Zeitpunkt für eine neue Klimaanlage im Ratssaal Bensberg aufgrund von Corona sehr ungünstig?“

Antwort der Verwaltung:

„Da der Ratssaal Bensberg nicht mittels offenbaren Fenstern ausreichend zu Lüften ist, wird eine Vollklimaanlage benötigt. Des Weiteren schreibt die Sonderbauordnung NRW für Versammlungsstätten, worunter der Ratssaal Bensberg fällt, eine RLT Anlage vor.“

10. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die neue Klimaanlage im Ratssaal Bensberg komplett überflüssig?“

Antwort der Verwaltung:

„Siehe Frage 9.“

11. Frage von Herrn Hoffmann:

„Was will die Stadt Bergisch Gladbach mit dem Grundstück des Schloßhotel Lerbach?“

Antwort der Verwaltung:

„Aktuell gibt es kein Interesse am Erwerb der Liegenschaft.“

12. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann sich die Stadtverwaltung erklären, weshalb am 30.03.2021 in der Zeitung der Ausschuss Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der Zeitung angekündigt wurde, obwohl er im Rathaus nicht auf dem Wandkalender stand und nicht stattgefunden hat?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

13. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum kürzt die Stadt Bergisch Gladbach nicht ihre Ausgaben, anstatt immer neue Steuern zu erfinden?“

Antwort der Verwaltung:

„Im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2019 wurde die Verwaltung mit einer Produktanalyse beauftragt, welche die Zielsetzung hatte und hat, innerhalb der Verwaltung Einsparpotential bei der Durchführung und dem Angebot von Verwaltungsleistungen zu ermitteln. Aus den verschiedensten Gründen, auch wegen der Corona-Krise und dem Wechsel des damaligen Kämmerers ins Bürgermeisteramt und der damit verbundenen Ämterhäufung bis zur endgültigen (Nach-)Besetzung des Verwaltungsvorstandes, konnte dies Aufgabenkritik bzw. Aufgabenanalyse jedoch noch nicht abgeschlossen und zu einem Ergebnis geführt werden.

Hinsichtlich der effektiven Haushaltsbewirtschaftung kann indes auf die Prüfungsberichte der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) verwiesen werden, welche eine ordnungsgemäße und an Sparsamkeitsgrundsätzen orientierte Haushaltsmittelnutzung bestätigt.

Hinsichtlich der ‚Steuerfindung‘ ist von Seiten der Verwaltung so nicht nachvollziehbar, auf welche ‚erfundenen Steuern‘ hier abgestellt wird, weshalb dazu keine weiteren Ausführungen getroffen werden können.“

14. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann die Stadt Bergisch Gladbach mit einem Algorithmus die kommunalen Stellflächen in Bensberg optimieren?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein, ein Algorithmus ist hier eine abstrakte Größe, die Menschen suchen bestimmte Einkaufsbe-
reiche auf und fahren so lange im Kreis, bis der gesuchte Stellplatz verfügbar ist, auch wenn im
Parkhaus noch Platz besteht. Zuletzt wurde ähnlich auf den Antrag der CDU auf ein Parkleitsystem
in Bensberg geantwortet. Zudem bedarf es eines flächigen Überwachungssystems, insbesondere
beim Anwohnerparken. Das steht in keinem Verhältnis. Zudem gehen die Bestrebungen ja eher
zukünftig dahin den PKW aus den Vierteln heraus zu halten und Parken eher zu konzentrieren.“

Es werden keine Zusatzfragen gestellt.

32. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach
0252/2021

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

Die **Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in den folgenden Organen der folgenden Mitgliedschaften und Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach** wird künftig wie folgt **wahrgenommen**:

Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten
Verbandsversammlung
Stellvertretender Verbandsvorsteher:
Migenda, Ragnar (Beigeordneter VV III) als Wahlvorschlag an die Verbandsversammlung

Fachverband der Kämmerer Nordrhein-Westfalen
Mitglied:
Eggert, Thore (Beigeordneter VV I und Stadtkämmerer)

Förderverein Forsthaus Steinhaus e.V.
Mitglied:
Nollen, Christian (Leitung der Abteilung Stadtgrün)

33. Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den Inklusionsbeirat
0251/2020

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

Der Rat wählt die **folgenden Mitglieder des Seniorenbeirates zu (persönlich stellvertretenden) beratenden Mitgliedern (betreffend die Ausschüsse als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner) der folgenden Gremien**:

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann:
Frau Klupp (s.E.) und Frau Bauer (s.E.) als persönliche Stellvertretung,

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden:
Frau Biesenbach (s.E.) und Frau Kampelmann-Cöln (s.E.) als persönliche Stellvertretung,

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport:
Frau Dr. Rieband (s.E.) und Frau Bauer (s.E.) als persönliche Stellvertretung,

Planungsausschuss:
Herr Derda (s.E.) und Frau Krausen-Göbel (s.E.) als persönliche Stellvertretung,

Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität:
Frau Krausen-Göbel (s.E.) und Frau Dr. Rieband (s.E.) als persönliche Stellvertretung,

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung:
Frau Bauer (s.E.) und Herr Derda (s.E.) als persönliche Stellvertretung,

Inklusionsbeirat:
Frau Klupp und Frau Bauer als persönliche Stellvertretung.

34. Wahl einer persönlichen Stellvertretung als stimmberechtigtes Mitglied im JHA
0132/2021/1

Frau Holz-Schöttler schlägt Frau Dunja Brala als persönlichen Stellvertretung von Frau Ulla Forster vor.

Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

Der Rat wählt folgende Person zur persönlichen Stellvertretung von Frau Ulla Forster (Kreativitätsschule):

Frau Dunja Brala.

35. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

35.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 14.05.2021 (eingegangen am 14.05.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0321/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 14.05.2021 (eingegangen am 14.05.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

35.2. Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 01.06.2021 (eingegangen am 02.06.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0375/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 01.06.2021 (eingegangen am 02.06.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

35.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.06.2021 (eingegangen am 16.06.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0398/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.06.2021 (eingegangen am 16.06.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

36. Anträge der Fraktionen

36.1. Anträge der AfD-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL aus November 2020 zur Aufzeichnung, Übertragung und Archivierung der Rats- und Ausschusssitzungen
0028/2021/1

Herr Samirae appelliert an die Ratsmitglieder die die Aufzeichnung verweigern, dass sie über die Übertragung des eigenen Bildes nochmal nachdenken mögen. Die Übertragung der Ratssitzung im Livestream liege im Interesse der Transparenz, der Demokratie und der Bürgerinnen und Bürger.

Herr Clemens führt an, dass die AfD-Fraktion in ihrem Antrag die Verwaltung auffordere ein Konzept für die Aufnahme von Bild und Ton in Ratssitzungen zu erstellen. Zudem sollte geprüft werden inwiefern Aufzeichnungen auf der städtischen Homepage dauerhaft archiviert werden könnten. Die Begründungen für diesen Antrag seien eine Transparenz von lokalpolitischen Entscheidungen, ein zusätzliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger sowie den Pressevertretern. In der Ver-

waltungsvorlage seien verschiedene Gegenargumente aufgeführt, wie beispielsweise der geringe Nutzen einer solchen Übertragung und das einige Ratsmitglieder nicht aufgezeichnet werden möchten. Er weise in dem Zusammenhang daraufhin, dass das Ratsmandat ein öffentliches Amt sei. Der Kostenfaktor für die Verwaltung hielte sich ebenfalls in Grenzen, wenn man die Übertragung auf sechs Ratssitzungen pro Jahr begrenzen würde. Zudem verweise die Verwaltung auf den komplizierten Bildzuschnitt der Aufnahme. Dieses Problem ließe sich durch einen zentralen Redebereich lösen. Die AfD-Fraktion beantragt, dass der Rat beschließen möge, dass das Ratsbüro bis zum Ende des Jahres 2021 alle Vorkehrungen für eine Übertragung von Ratssitzungen in Ton und Bild trifft und in der letzten Ratssitzung 2021 dem Rat ein fertiges Konzept präsentiert. Hierfür solle ein erfahrener externer Dienstleister angeworben werden. Ab 2022 soll im Rahmen einer Probephase von zwölf Monaten ausschließlich der öffentliche Teil aller Ratssitzungen per Livestream aufgenommen werden. Eine Aufzeichnung der Ratssitzung soll bis zur jeweils darauffolgenden Ratssitzung auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach archiviert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Nach der Probezeit solle dann über die Beibehaltung des Videokonzeptes erneut beraten werden.

Herr Buchen betont, dass die meisten Ratsmitglieder der CDU-Fraktion einer Übertragung des eigenen Bildes zugestimmt hätten. Es sei allerdings wichtig, dass durch diese Übertragung nicht der Charakter der Diskussionskultur verloren gehe. Dies sei allerdings zu erwarten, wenn man nur die Lösung habe, dass Wortbeiträge an einem Rednerpult gehalten werden könnten.

Herr Samirae äußert, dass eine Veränderung in die Moderne nicht erfolgen könne, wenn man die Meinung von Herrn Buchen teile. Bei Übertragungen von Nachbarkommunen habe er bisher nirgendwo einen Rednerpult sehen können. Man müsse sich nur trauen diesen Schritt in die Öffentlichkeit zu wagen.

Herr Schütz stellt einen Antrag zu Geschäftsordnung, über die Anträge dieses Tagesordnungspunktes namentlich abzustimmen.

Für den Antrag von Herrn Schütz, über die Anträge dieses Tagesordnungspunktes namentlich abzustimmen, stimmen die AfD-Fraktion und die Fraktion BÜRGERPARTEI GL. Gegen diesen Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion Freie Wählergemeinschaft.

Damit wird dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Sodann stellt Herr Stein die Anträge der AfD-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL gemeinsam zur namentlichen Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 36.1			
	J	N	E
Außendorf, Anke		X	
Außendorf, Maik		X	
Bacmeister, Claudia		X	
Dr. Bacmeister, Friedrich		X	
Bischoff, Birgit		X	
Buchen, Christian		X	
Butz, Matthias		X	
Casper, Claudia		X	
Clemens, Carlo	X		
Dr. Cramer, Josef		X	

Ebert, Andreas		X	
Dr. Engel, Alexander-Simon		X	
Eschbach, Collin Phillip		X	
Feß, Jasmin		X	
Gajewski-Schneck, Sascha Michael		X	
Gürster, Ulrich		X	
Haasbach, Hans Josef		X	
Henkel, Harald		X	
Herrmann, Iro	X		
Hildner, Thomas		X	
Holz-Schöttler, Brigitte		X	
Kirch, David		X	
Klupp, Edeltraud-Martina		X	
Kochan, Corvin		X	
Kraus, Robert Martin		X	
Krell, Jörg		X	
Lindberg-Bargsten, Monika		X	
Lucke, Martin		X	
Mehls, Christine		X	
Meinhardt, Theresia		X	
Dr. Metten, Michael		X	
Dr. Nuding, Benno		X	
Opiela, Brigitta		X	
Orth, Klaus		X	
Renneberg, Oliver		X	
Rickes, Beate		X	
Röhr, Rainer		X	
Samirae, Frank	X		
Satler, Johanna Elisabeth		X	
Schacht, Rolf-Dieter		X	
Schade, Lutz		X	
Scheerer, Anna Maria		X	
Schöpf, Günther	X		
Schütz, Fabian Theodor	X		
Stauer, Ute		X	
Stein, Frank		X	
Steinbüchel, Dirk		X	
Dr. Steinmetzer, Anna		X	
Dr. Symanzik, Tino		X	
von Berg, Gabriele		X	
Wagner, Hermann-Josef		X	

Waldschmidt, Klaus W.		X	
Wasmuth, Dorothee		X	
Willnecker, Josef		X	
Winkels, Berit		X	
Zalfen, Michael		X	

Herr Stein stellt sodann den Antrag zur Sache der AfD-Fraktion zur Abstimmung, dass der Rat beschließen möge, dass das Ratsbüro bis zum Ende des Jahres 2021 alle Vorkehrungen für eine Übertragung von Ratssitzungen in Ton und Bild trifft und in der letzten Ratssitzung 2021 dem Rat ein fertiges Konzept präsentiert. Hierfür solle ein erfahrener externer Dienstleister angeworben werden. Ab 2022 soll im Rahmen einer Probephase von zwölf Monaten ausschließlich der öffentliche Teil aller Ratssitzungen per Livestream aufgenommen werden. Eine Aufzeichnung der Ratssitzung soll bis zur jeweils darauffolgenden Ratssitzung auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach archiviert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Nach der Probezeit solle dann über die Beibehaltung des Videokonzeptes erneut beraten werden.

Für den Antrag der AfD-Fraktion stimmen die AfD-Fraktion und die Fraktion BÜRGERPARTEI GL. Gegen diesen Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion Freie Wählergemeinschaft.

Damit wird dieser Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

36.2. Antrag der AfD-Fraktion vom 10.06.2021 (eingegangen am 11.06.2021): "Zanders-Planungsausschuss"
0392/2021

Herr Schütz beantragt, dass dieser Antrag in den zuständigen Fachausschuss verwiesen werde.

Herr Ebert betont, dass er nicht verstehe welcher Ausschuss über die Bildung eines neuen Ausschusses beraten solle. Dies sei Sache des Rates.

Herr Stein stellt zunächst den Antrag von Herrn Schütz, dass dieser Antrag in den zuständigen Fachausschuss verwiesen werde, zur Abstimmung.

Für diesen Antrag stimmt AfD-Fraktion. Gegen diesen Antrag stimmt die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft und die Fraktion BÜRGERPARTEI GL.

Damit wird dieser Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Für den Antrag der AfD-Fraktion vom 10.06.2021 „Zanders-Planungsausschuss“ stimmt die AfD-Fraktion. Gegen diesen Antrag stimmt die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft und die Fraktion BÜRGERPARTEI GL.

Damit wird dieser Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

36.3. Antrag der AfD-Fraktion vom 10.06.2021 (eingegangen am 11.06.2021): "Parkverbot für E-Autos in städtischen Parkhäusern und Tiefgaragen"
0393/2021

Herr Schöpf erläutert, dass die AfD-Fraktion sich mit der Frage beschäftigt habe, ob bei einem Brand eines Elektroautos zusätzliches Löschmaterial benötigt werde. Herr Köhler habe darauf verwiesen, dass kein zusätzliches Löschmaterial notwendig sei. Herr Schöpf sei der Auffassung, dass dies draußen funktionieren könne aber nicht in Innenräumen, weshalb die AfD-Fraktion nun diesen Antrag gestellt habe.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der AfD-Fraktion vom 10.06.2021 (eingegangen am 11.06.2021): „Parkverbot für E-Autos in städtischen Parkhäusern und Tiefgaragen“ wird an den Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität zur Entscheidung überwiesen.

37. Anfragen der Ratsmitglieder

Frau Stauer: Anfrage zum Thema Luftfilteranlagen und notwendige Beschlüsse für Schulunterricht nach den Sommerferien

Frau Stauer fragt an, ob sie einen Sachstandsbericht zur Ausstattung der städtischen Schulen in Bezug auf die Luftfiltersystem erhalten könne. Außerdem fragt sie an, welche Beschlüsse gefasst werden müssten, damit die Schulen auf die weitere pandemische Lage vorbereitet seien.

Herr Eggert erläutert, dass es momentan die Forderungen gebe Schulen mit Lüftungsanlagen auszustatten. Im November 2020 habe es ein Förderprogramm gegeben über welches die Stadt 50 Lüftungsgeräte angeschafft habe und die Fensteranlagen in allen Schulen so aufgerüstet habe, dass eine Querlüftung möglich sei. Nun gebe es ein Förderprogramm für raumlufttechnische Anlagen, welche allerdings bis zu zwei Jahre Gesamtplanungszeit in Anspruch nehmen würden. Die mobilen Raumlufthanlagen würden circa 4.000 € kosten, aber es müsse zusätzlich gelüftet werden. Raumlufthanlagen, welche keiner weiteren Lüftung bedürfen würden in etwa das doppelte kosten. Man müsse bedenken, dass diese für circa 750 Räume angeschafft werden müssten. Es sei zudem nicht nachhaltig nachgewiesen, dass die Lüftungsanlagen zu einer Verbesserung der Situation führen würden.

Herr Köhler führt an, dass es Expertenmeinungen für und gegen Lüftungsanlagen gebe. Maßgebend sei für die Stadt Bergisch Gladbach das Meinungsbild der umgebenden oberen Behörden. Zudem sei zu sagen, dass die meisten Schulen technisch nicht für die Lüftungsgeräte ausgestattet seien, sodass es bei Einschalten dieser zu einem automatischen Stromausfall an anderer Stelle im Schulgebäude kommen würde. Zum jetzigen Zeitpunkt seien die Lüftungsanlagen nicht die Lösung für die Bekämpfung der vierten Corona-Welle.

Herr Rockenberg ergänzt, dass das Schulministerium seit 15 Monaten das bloße Lüften empfehlen. Weitere Maßnahmen, wie die Lüftungsgeräte, seien nur unterstützend wirksam. Man habe vor einigen Monaten 50 Lüftungsgeräte beschafft, welche man in Räumen aufgestellt haben die nicht zu lüften seien. Für eine flächendeckende Beschaffung entstünden für die Stadt Bergisch Gladbach Kosten in Höhe von drei Millionen Euro, wofür es keine Fördermittel gebe. Der Entscheidungsenor im SAE sei weiterhin, dass man keine Lüftungsgeräte flächendeckend anschaffe.

Herr Henkel fragt an, ob es einen Wechsel in der Leitung des SAE gegeben habe.

Herr Stein antwortet, dass sich aus der entsprechenden Dienstanweisung ergebe, dass der Dezernent VVI den SAE leite und somit Herr Eggert.

Herr Köhler greift auf das Thema der Schulen zurück und betont, dass man positiv in die Zukunft schauen könnte. Es würden nach den Sommerferien weiterhin Schnelltests angeboten und auch der offene Ganztags werde während den Ferien getestet.

Frau Stauer äußert, dass sie noch nach notwendigen Beschlüssen für die Schulthematik gefragt hätte.

Herr Stein äußert, dass es momentan keine Notwendigkeit von Beschlüssen hierfür geben würde.

Herr Röhr: Anfrage zum Thema Corona-Nachhilfeprogramm

Herr Röhr führt an, dass die Bundesregierung im Frühjahr ein zwei Milliarden Programm angekündigt habe zur Corona-Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler. Die Verwaltung habe damals gesagt, dass dieses Thema in den JHA verwiesen werde. Nun habe er im Kölner Stadtanzeiger gelesen, dass man in Nachbarkommunen schon Richtlinien hierfür habe. Er fragt an, ob es in Bergisch Gladbach auch entsprechende Nachhilfeprogramme gebe.

Herr Rockenberg antwortet, dass es verschiedene Förderpakete gebe. Das Nachhilfe-Paket sei letztes Jahr von den Schulen nicht abgefragt worden, weshalb es in Bergisch Gladbach auch keine Maßnahmen hierfür gegeben hätte. Vor einigen Wochen habe es für verschiedene Gruppierungen Angebote gegeben. Die Stadt Bergisch Gladbach stelle das bereit, was angefragt werde. In den Medien sei momentan das Aufholprogramm des Bundes und Landes, welches in den Sommerferien genutzt werden könne. Da dies allerdings sehr kurzfristig angeboten worden sei, sei die Frist für dieses Programm um zwei Jahre verlängert worden. Ebenfalls sei ein Förderprogramm für die Bewegung von Kindern zu erwarten, wofür allerdings noch keine Förderkriterien vorliegen würden.

Herr Stein betont, dass er sei stolz auf die Verwaltung sei und auf das was sie leiste.

Herr Orth: Anfrage zum Thema Ablehnungen an weiterführenden Schulen

Herr Orth fragt an, wie viele Schulplätze an weiterführenden Schulen der Jahrgangsklasse fünf für Schülerinnen und Schüler aus Nachbarkommunen bereitgestellt würden. Außerdem wolle er wissen, ob Schülerinnen und Schüler aus Bergisch Gladbach schonmal keinen Platz an einer Bergisch Gladbacher Schule bekommen hätten, weil man Kinder aus Nachbarkommunen aufgenommen hätte.

Herr Rockenberg antwortet, dass man in der Regel keine Kinder aus Nachbarkommunen aufnehme, wenn in der Nachbarkommune das Schulangebot bestehe. Ablehnungen für Bergisch Gladbacher Kinder aufgrund von Kindern aus Nachbarkommunen gebe es nicht. Die einzigen Ablehnungen gebe es an der IGP, weshalb es dort auch ein vorgezogenes Anmeldeverfahren gebe. Die meisten Ablehnungen von der IGP konnten jedoch an der Nelson-Mandela-Gesamtschule versorgt werden.

Herr Stein betont, dass diese Anfrage im Übrigen noch schriftlich beantwortet werde.

Sodann erläutert er, dass in Nachfolge für Frau Eva Gerhardus (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) Frau Anke Außendorf das Ratsmandat angenommen habe und als Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW vom Bürgermeister in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten sei.

Frau Außendorf spricht dazu den nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Abs. 4 GO alte Fassung vorgesehenen, folgenden Text:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:34 Uhr.

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

gez.
Saskia Anger
Schriftführung

